

2.1 Zentrale Orte

Erläuterung:

Die Zentralen Orte sichern die überörtliche Versorgung der Bevölkerung mit denjenigen Gütern und Dienstleistungen, die nicht an jedem Wohnort angeboten werden können. Dabei soll ein Zentraler Ort für die in seinem Umland wohnende Bevölkerung öffentliche und private Versorgungsangebote der jeweiligen Versorgungsstufe in größtmöglicher Vielfalt bereitstellen. Die Güter und Dienstleistungen müssen unter zumutbarem Zeit- und Kostenaufwand von der Fläche aus erreichbar sein, weshalb eine zeit- und wegemäßig möglichst optimale geographische Lage des zentralen Ortes innerhalb seines Umlandes (auch Verflechtungsbereich genannt) erforderlich ist. Eine angemessene Verkehrserschließung der Zentralen Orte ist von großer Bedeutung. Zur möglichst leichten Erreichbarkeit gehört auch, daß das Angebot der verschiedenen Güter und Dienstleistungen räumlich konzentriert ist, weshalb nicht etwa eine Flächengemeinde mit mehreren Teilorten insgesamt die Funktion eines Zentralen Ortes ausüben kann, sondern diese auf einen Versorgungskern, das ist in der Regel nur ein einzelner Teilort, beschränkt werden muß.

Entsprechend der Art und Qualität der jeweils angebotenen Güter und Dienstleistungen sowie entsprechend der Häufigkeit der Nachfrage nach diesen werden vier Stufen von Zentralen Orten unterschieden:

- Kleinzentren zur Deckung des allgemeinen und häufig wiederkehrenden überörtlichen Bedarfs (Grundversorgung - täglicher Bedarf),
- Unterzentren zur Deckung des allgemeinen, aber auch des häufiger wiederkehrenden gehobeneren überörtlichen Bedarfs,
- Mittelzentren zur Deckung des gehobenen seltener auftretenden qualifizierten Bedarfs,
- Oberzentren zur Deckung des Bedarfs an hochqualifizierten (spezialisierten) Leistungen.

Der jeweils höhere Zentrale Ort erfüllt dabei für einen im allgemeinen kleineren Einzugs- und Versorgungsbereich auch die Aufgaben der niedrigeren Zentralitätsstufen.

Zentralen Orten unterschiedlicher Stufe ist je nach Qualität des Versorgungsangebotes ein unterschiedlich großer Verflechtungsbereich zugeordnet. Relativ häufig benötigte zentrale Angebote werden der Nachfrage entsprechend für kleinere Einzugsbereiche vorgehalten, weniger häufig beanspruchte Angebote werden für einen größeren Einzugsbereich vorgehalten.

Folgende Verflechtungsbereiche entsprechen den verschiedenen Stufen von Zentralen Orten:

- Nahbereiche¹ als Verflechtungsbereiche der Klein- und Unterzentren (Grundversorgung),
- Mittelbereiche als Verflechtungsbereiche der Mittelzentren (gehobene Versorgung) und
- Oberbereiche als Verflechtungsbereiche der Oberzentren (spezialisierte höhere Versorgung).

¹ siehe Plansatz 1.522 des LEP 1983, im Regionalplan nicht ausgewiesen.

Für jede Bedarfsstufe der Zentralen Orte lassen sich - mit gewissen Bandbreiten - Angaben über die dort vorzuhaltenden notwendigen und wünschenswerten zentralen Einrichtungen machen. Umgekehrt sind daraus Rückschlüsse auf die notwendige oder wünschenswerte Tragfähigkeit der Verflechtungsbereiche, d.h. der in ihnen wohnenden und sich im Zentralen Ort versorgenden Bevölkerung möglich.

Die Größenordnungen der Verflechtungsbereiche sind bei Zentralen Orten gleicher Stufe häufig sehr unterschiedlich. In aller Regel sind sie im dünn besiedelten Raum größer, in den verdichteten Raumkategorien kleinräumiger.

Die Kriterien zur Tragfähigkeit der Verflechtungsbereiche sind, langfristig beurteilt, keine statischen, sondern dynamische, und zwar überwiegend tendenziell steigende Größen. Mit den immer komplexer und anspruchsvoller werdenden Bedürfnissen der Menschen ist die Tendenz des Ansteigens der notwendigen Bevölkerungszahlen zur Gewährleistung der Tragfähigkeit zentraler Einrichtungen erkennbar. Diese steigenden Ansprüche werden sowohl von den Benutzern gestellt als auch durch technisch-organisatorische und wirtschaftliche Entwicklungen der Einrichtungen selbst hervorgerufen (Krankenhäuser, Schulen, Einkaufseinrichtungen).

Ferner wird zu berücksichtigen sein, daß bei eher noch zunehmender Mobilität der Bevölkerung und weiterem Ausbau der Verkehrserschließung eines Raumes der jeweils qualifizierter und vielseitiger ausgestattete Zentrale Ort höherer Stufe gegenüber dem näher erreichbaren Zentralen Ort niedriger Stufe zunehmend mehr in Anspruch genommen wird.

Die sich abzeichnenden Veränderungen in der Zusammensetzung, Zahl und Altersstruktur der Bevölkerung sowie im wirtschaftlichen Entwicklungspotential können auch zur verminderten Auslastung zentralörtlicher Einrichtungen führen. So haben sich Bedarf und Inanspruchnahme zentraler Einrichtungen in Teilbereichen bereits quantitativ gravierend verändert.

Wenn die Tragfähigkeit der zentralen Einrichtungen durch eine bedarfsgerechte Festlegung der Zentralen Orte verschiedener Stufen gesichert werden soll, kann es künftig unter den herrschenden Gegebenheiten nicht mehr um eine Verdichtung des Netzes der Zentralen Orte gehen, vielmehr bedarf es ganz erheblicher Anstrengungen, wenigstens die bisherigen Zentralen Orte der Zahl nach zu erhalten und diese qualitativ auszubauen.

Über die Regionsgrenze hinweg zum Elsaß bestehen im Einzelhandelssektor und bei den privaten Dienstleistungen strukturbedingte Verflechtungen. Diese erhalten durch die Angleichung der Rahmenbedingungen für die Wirtschaft in Deutschland und Frankreich zusätzliche Impulse. Im Zuge einer grenzüberschreitenden Raumordnung sind daher für die zentralörtliche Versorgung in der Grenzzone gemeinsam erarbeitete Lösungen herbeizuführen. Eine gemeinsame zentralörtliche Versorgung bewirkt eine bessere Nutzung der Ressourcen und somit eine allgemeine Kosteneinsparung.

Dementsprechend sind bei der Ausstattung und beim Ausbau der Zentralen Orte an den Rheinübergängen die Verflechtungen zum Elsaß zu berücksichtigen. Diese sollen insbesondere durch einen weiteren Ausbau der verkehrlichen Infrastruktur über den Rhein (Schiene, öffentlicher Personennahverkehr, Straße) gestärkt werden.

2.1.1 Oberzentren

2.1.1.1 N Im Netz der Zentralen Orte des Landes ist die Stadt Freiburg im Breisgau als Oberzentrum in der Weise auszubauen, daß die Stadt als traditioneller, kultureller und wirtschaftlicher Mittelpunkt des südlichen Oberrheingebiets sowie des südlichen Schwarzwaldes und als Stätte geistigen Leistungsaustausches mit dem benachbarten Ausland steigende Bedeutung gewinnt.

2.1.1.2 V Es wird vorgeschlagen, im Netz der Zentralen Orte des Landes die Stadt Offenburg als Oberzentrum auszubauen und entsprechend im Landesentwicklungsplan auszuweisen, so daß sie für den nördlichen Teil des Verbandsbereiches zunehmend den Bedarf an hochqualifizierten Leistungen decken kann.

Begründung:

Die Oberzentren des Landes Baden-Württemberg sind im Landesentwicklungsplan 1983 ausgewiesen (Plansätze 1.5.41, 1.5.5 und 3.7.41) und in die Regionalpläne nachrichtlich zu übernehmen (§ 8 Abs. 5 LplG).

Die Oberzentren versorgen jeweils etwa das Gebiet oder wesentliche Teile einer Region mit hochqualifizierten Leistungen.

Hierzu gehören, zusätzlich zu den auch für Mittel-, Unter- und Kleinzentren charakteristischen, folgende Einrichtungen:

- Hoch- und Fachschulen aller Art, Theater, Konzerthäuser, größere Bibliotheken und Museen,
- Krankenhäuser der Zentral- oder Maximalversorgung, Spezialärzte,
- Landes- und Regionalverwaltungen,
- Großkaufhäuser und spezialisierte Einkaufsmöglichkeiten,
- Hauptzweigstellen der Landeszentralbank und anderer Banken, Niederlassungen der Versicherungen und sonstige Organisationen auf Landes- oder Regionalebene.

Offenburg ist von den deutschen Oberzentren Freiburg und Karlsruhe 60 bzw. 70 km entfernt. Die Stadt hat aufgrund ihres großen Einzugsbereiches und ihrer besonderen Lage gegenüber Straßburg/Elsaß für diejenigen Bereiche oberzentrale Funktionen zu übernehmen, die wegen der Bundesgrenze durch die Stadt Straßburg nicht wahrgenommen werden können.

Hierzu gehören:

- im öffentlichen Bereich u.a. Verwaltungs- und schulische Funktionen, insbesondere der weiterführenden Berufsschulen, Gerichtsinstanzen,
- im privaten Bereich Großhandel, Versicherungen, Kundendienstleistungen, Kreditgewerbe und besondere Einkaufsgelegenheiten (Kaufhäuser).

Der Regionalplan 1980 forderte im Planziel 3.1.3, bei der Fortschreibung des Landesentwicklungsplans darauf hinzuwirken, daß Offenburg von einem Mittelzentrum zu einem Mittelzentrum mit Teilfunktionen eines Oberzentrums aufgestuft wird.

Das Land Baden-Württemberg hat diese Aufstufung anerkannt und dies auch in der Begründung zum Landesentwicklungsplan 1983 zum Ausdruck gebracht. Im Plansatz 3.7.42 des Landesentwicklungsplans mußte allerdings Offenburg weiterhin als Mittelzentrum benannt werden, weil dort aus systematischen Gründen die Vierstufigkeit der Zentrale-Orte-Hierarchie ohne zusätzliche Zwischenstufen beizubehalten war.

Der Ausbau der Stadt Offenburg als Mittelzentrum mit Teilfunktionen eines Oberzentrums war seit 1980 derart erfolgreich, daß für die Zukunft ein Hineinwachsen in die Rolle eines vollwertigen Oberzentrums zu erwarten ist. Nicht zuletzt der gemeinsame europäische Markt mit seinen künftigen Möglichkeiten zu grenzüberschreitender Kooperation und internationalem Austausch wird für weitere Entwicklungsimpulse sorgen, vor allem dann, wenn die Stadt Straßburg ihre spezifische Bedeutung in der Europäischen Gemeinschaft zu sichern vermag (geplanter Eurodistrikt Straßburg-Ortenau). Beim Ausbau von Offenburg zum Oberzentrum ist darauf zu achten, daß sich die benachbarten Mittelzentren, etwa Kehl und Lahr, ohne Einschränkungen weiter entwickeln können. Darüber hinaus muß die Stadt Kehl ihre besonderen historisch gewachsenen und zukünftig weitere zentrale Funktionen wahrnehmen und aus-

bauen können. Dies gilt insbesondere für die aus der unmittelbaren Nachbarschaft zum Oberzentrum und zur Europastadt Straßburg erwachsenden Funktionen und für die herausragenden Aufgaben, die Kehl im Güterverkehr wahrnimmt.

2.1.2 Mittelzentren und Mittelbereiche

2.1.2.1 Im Netz der Zentralen Orte des Landes sind als Mittelzentren auszubauen die Städte N

- Emmendingen,
- Haslach im Kinzigtal/Hausach/Wolfach,
- Kehl,
- Lahr/Schwarzwald,
- Müllheim,
- Offenburg (Mittelzentrum mit Teilfunktionen eines Oberzentrums)¹,
- Titisee-Neustadt,
- Waldkirch.

Die Mittelzentren sollen so ausgestattet sein, daß sie auch den gehobenen und spezialisierten Bedarf des Mittelbereichs decken können.

Begründung:

Die Mittelzentren des Landes Baden-Württemberg sind im Landesentwicklungsplan 1983 ausgewiesen (Plansätze 1.5.42 und 3.7.42) und in die Regionalpläne nachrichtlich zu übernehmen (§ 8 Abs. 5 LplG). Mittelzentren haben neben der Aufgabe der Grundversorgung, den gehobenen und spezialisierten Bedarf ihres Mittelbereichs zu decken. Hierzu sind in der Regel folgende Einrichtungen vorhanden:

- mehrzünftig geführte Gymnasien, Einrichtungen des beruflichen Schulwesens, Sonderschulen, Einrichtungen der differenzierten Erwachsenenbildung,
- Krankenhäuser der Grund- oder Regelversorgung, Spezialärzte verschiedener Sparten,
- größere Sportanlagen mit Hauptkampfbahn und Spezialsportanlagen, Sporthalle, Hallenbad, Freibad sowie
- vielseitige Einkaufsmöglichkeiten (größeres städtebaulich integriertes Einkaufszentrum, Kauf- und Warenhaus bzw. Fachgeschäfte mit vergleichbarem gehobenen Angebot), Großhandelszentrum, vielschichtiges handwerkliches Dienstleistungsangebot für den gehobenen Bedarf, Geschäftsstellen von Versicherungen, Handels- und Wirtschaftsorganisationen, mehrere größere Kreditinstitute.

Eine Sonderstellung nimmt das Mittelzentrum Kehl durch seine unmittelbare Nähe zum französischen Oberzentrum Straßburg ein. Die Teilhabe an dessen Funktionen ist zu stützen und zu fördern, z.B. durch eine Kooperation zwischen Straßburg, Kehl und Offenburg.

¹ gem. Plansatz 3.1.3.1 des Regionalplans 1980 sowie Begründung zum Plansatz 3.7.4 des LEP 1983; Vorschlag zum Ausbau als Oberzentrum siehe Plansatz 2.1.1.2 dieses Regionalplans.

2.1.2.2 Für die Region Südlicher Oberrhein sind im Landesentwicklungsplan 1983 folgende Mittelbereiche ausgewiesen¹:

Mittelbereich	Zugehörige örtliche Verwaltungsräume
Kehl	Rheinau Kehl Willstätt
Offenburg	Achern Kappelrodeck Appenweier Oberes Renchtal (Sitz Oppenau) Oberkirch Neuried Offenburg Gengenbach Zell a.H.
Lahr	Schwanau Friesenheim Lahr/Schwarzwald Seelbach Ettenheim
Haslach/Hausach/Wolfach	Haslach Hausach Wolfach Hornberg
Emmendingen	Kenzingen-Herbolzheim Nördlicher Kaiserstuhl (Sitz Endingen a.K.) Emmendingen Denzlingen-Vörstetten-Reute
Waldkirch	Elzach Waldkirch
Freiburg	Freiburg Breisach Vogtsburg i.K. Kaiserstuhl-Tuniberg (Sitz Bötzingen) March-Umkirch Gundelfingen St. Peter Dreisamtal (Sitz Kirchzarten) Hexental (Sitz Merzhausen)

¹ Plansatz 1.5.21 des LEP 1983.

Mittelbereich	Zugehörige örtliche Verwaltungsräume
Freiburg	Schallstadt Ehrenkirchen Bad Krozingen Staufen-Münstertal
Titisee-Neustadt	Hinterzarten Titisee-Neustadt Löffingen Lenzkirch Schluchsee
Müllheim	Heitersheim Müllheim-Badenweiler Neuenburg a.Rh.

V Es wird vorgeschlagen, den Verwaltungsraum Schliengen dem Mittelbereich Müllheim zuzuordnen.

Begründung:

Die Mittelbereiche des Landes Baden-Württemberg sind im Landesentwicklungsplan 1983 ausgewiesen (Plansatz 1.5.21 und Anhang zum Plansatz 1.5.21) und in die Regionalpläne nachrichtlich zu übernehmen (§ 8 Abs. 5 LplG). Im Anhang zum Plansatz 1.5.21 ist der Umfang der einzelnen Mittelbereiche durch Aufzählung der dazugehörigen Gemeinden beschrieben. Dabei ist die Zugehörigkeit der Gemeinden Schliengen und Bad Bellingen (Region Hochrhein-Bodensee) zum Mittelbereich Müllheim oder Lörrach/Weil (Region Hochrhein-Bodensee) offengelassen worden. Die bestehenden starken Verflechtungen dieser beiden Gemeinden mit dem Mittelzentrum Müllheim begründen die vom RVSO wiederholt erhobene Forderung, den Verwaltungsraum Schliengen unbeschadet seiner Regions- und Kreiszugehörigkeit dem Mittelbereich Müllheim zuzuordnen. Dieser Forderung sollte sobald wie möglich durch eine Entscheidung entsprochen werden.

Die Mittelbereiche sind die Verflechtungsbereiche der Mittelzentren, in denen der gehobene und spezialisierte Bedarf gedeckt werden soll. Sie sind aber darüber hinaus auch Räume, in denen wesentliche übergemeindliche Lebensbeziehungen der Bevölkerung (z.B. zu Arbeitsplätzen) und besonders enge wirtschaftliche Verflechtungen bestehen.

Demnach sind Mittelzentren nicht nur Standorte von zentralen Einrichtungen, sondern auch im besonderen Maße Arbeitszentren für ihr Umland, in denen Erwerbspersonen ein umfangreicheres und gestaffelteres Arbeitsplatzangebot vorfinden als das im allgemeinen in der jeweiligen Wohngemeinde möglich ist.

Außerdem werden zunehmend im Mittelbereich und nicht nur in der Wohngemeinde durch entsprechende Elemente der räumlichen Ausstattung weitere Daseinsfunktionen des täglichen Lebens - neben Arbeiten und sich Versorgen auch Wohnen, sich Bilden, sich Erholen - erfüllt.

Aufgrund dieser übergemeindlich und vielfach mittelbereichsweise sich vollziehenden Aufgaben- und Funktionsteilung und -ergänzung ergibt sich der Mittelbereich als wichtiger Planungsraum regionaler Zielsetzungen.

Regionale Ziele zur künftigen Siedlungsentwicklung und ihrer Ausprägung, zur Verteilung von Einwohnern und Erwerbsstellen, von zentralen Einrichtungen, von großräumigen Freihaltezonen und Erholungsräumen und insbesondere zur bestmöglichen verkehrlichen Verknüpfung der Teilräume sind an den Mittelbereichen zu orientieren. Diese Planungsräume haben sich bei den strukturellen Überlegungen im Rahmen der Untersuchungen zum Raumordnungsprogramm des Bundes und Teiluntersuchungen des Landes bewährt.

- 2.1.2.3
V Zusätzlich zu den unter 2.1.2.1 genannten Mittelzentren wird vorgeschlagen, Achern zum Mittelzentrum auszubauen.

Begründung:

Achern ist Große Kreisstadt. In verschiedenen wissenschaftlichen Untersuchungen der sechziger Jahre wurde nachgewiesen, daß Achern als Ort von hoher Zentralität gekennzeichnet und somit als Mittelzentrum einzustufen ist. Durch seine Industrie- und Gewerbebetriebe besitzt Achern eine beachtliche Arbeitsplatzzentralität; gleichzeitig sind auch diejenigen zentralen Dienstleistungen vorhanden, welche die Einstufung als Mittelzentrum rechtfertigen (Fachärzte, Krankenhaus der Grundversorgung, Berufsschule, Gymnasium, Finanzamt, Amtsgericht u.a.).

- 2.1.2.4
V Abweichend vom Plansatz 2.1.2.2 wird vorgeschlagen, den Mittelbereich Offenburg zu teilen und dem Mittelzentrum Achern die Verwaltungsräume Achern und Kappelrodeck als Mittelbereich zuzuordnen.

Begründung:

Die Verwaltungsräume Achern und Kappelrodeck mit dem oberen Achertal sind miteinander eng verflochten. Schiene und Straße erschließen diesen Raum von Achern bis Ottenhöfen bzw. bis zur Schwarzwaldhochstraße. Topographisch bedingt ist Achern Mittelpunkt und Endpunkt einer Raumschaft von über 41.000 Einwohnern. Der räumliche Abstand zu Offenburg ist relativ groß (ungefähr 20 km). In der Stadt Bühl werden infolge ihrer Zugehörigkeit zu einem anderen Regierungsbezirk mittelzentrale Funktionen aus der Region Südlicher Oberrhein wenig nachgefragt.

2.1.3 Unterzentren

- Z Als Unterzentren werden die Gemeinden in der folgenden Tabelle ausgewiesen. Die unterzentralen Funktionen sind auf die jeweils angegebenen Versorgungskerne zu konzentrieren.

Gemeinde	Ort (Versorgungskern)
Achern	Achern ¹
Bad Krozingen/Staufen i.Br.	Bad Krozingen Staufen
Breisach a.Rh.	Breisach
Elzach	Elzach
Endingen a.K.	Endingen
Ettenheim	Ettenheim
Gengenbach	Gengenbach
Herbolzheim/Kenzingen	Herbolzheim Kenzingen
Kirchzarten	Kirchzarten
Oberkirch	Oberkirch
Schwanau/Meißenheim	Ottenheim Meißenheim
Zell a.H./Biberach	Zell a.H. Biberach

¹ siehe Plansätze 2.1.2.3 und 2.1.2.4.

Die Unterzentren sind so auszustatten, daß sie auch den qualifizierten häufig wiederkehrenden überörtlichen Bedarf eines Verflechtungsbereichs der Grundversorgung mit in der Regel mehr als 10 000 Einwohnern decken können.

Begründung:

Die Unterzentren dienen der Grundversorgung zur Deckung des häufig wiederkehrenden überörtlichen Bedarfs. Von den Kleinzentren unterscheiden sie sich vor allem durch eine bessere und vielseitigere Ausstattung mit überörtlichen Einrichtungen und durch ein qualifizierteres Angebot an Gütern, Dienstleistungen und Arbeitsplätzen.

Wegen des Grundsatzes, daß die zentralörtlichen Einrichtungen gebündelt angeboten werden sollen (vgl. Plansatz 1.5.1 LEP), werden für die Gemeinden mit der zentralörtlichen Bedeutung eines Unterzentrums jeweils diejenigen Teilorte angegeben, die die Funktion des zentralörtlichen Versorgungskerns wahrzunehmen haben. Hierdurch wird der Forderung des LEP (Plansatz 1.5.1) entsprochen, wonach zentralörtliche Einrichtungen von den Wohnorten des Verflechtungsbereichs aus mit zumutbarem Zeit- und Kostenaufwand erreichbar sein sollen. In den Unterzentren der Region Südlicher Oberrhein übt in der Regel jeweils nur ein Teilort die zentralörtliche Funktion aus; in vier Fällen teilen sich jeweils zwei Orte diese Aufgabe.

2.1.4 Kleinzentren

Z Als Kleinzentren werden die Gemeinden in der folgenden Tabelle ausgewiesen. Die kleinzentralen Funktionen sind auf die jeweils angegebenen Versorgungskerne zu konzentrieren.

Gemeinde	Ort (Versorgungskern)
Appenweier	Appenweier
Bötzingen	Bötzingen
Denzlingen	Denzlingen
Friesenheim	Friesenheim
Heitersheim	Heitersheim
Hinterzarten	Hinterzarten
Hornberg	Hornberg
Kappelrodeck	Kappelrodeck
Lenzkirch	Lenzkirch
Löffingen	Löffingen
Neuenburg	Neuenburg
Neuried	Altenheim
Oppenau	Oppenau
Renchen	Renchen
Rheinau	Freistett
Schluchsee	Schluchsee
Seelbach	Seelbach
Vogtsburg i.K.	Oberrotweil
Willstätt	Willstätt

Die Kleinzentren sind so auszustatten, daß sie den häufig wiederkehrenden überörtlichen Bedarf eines Verflechtungsbereichs der Grundversorgung decken können.

Begründung:

Kleinzentren sind die unterste zentralörtliche Versorgungsstufe. Sie sind die Standorte von Versorgungseinrichtungen zur Deckung des häufig wiederkehrenden Bedarfs der Grundversorgung der Bevölkerung. Dazu gehören u.a.

- schulische Einrichtungen bis zur Realschule,
- Einkaufsmöglichkeiten in Fachgeschäften,
- Einrichtungen der ambulanten medizinischen Versorgung,
- Post,
- Bankzweigstellen,
- Handwerksbetriebe.

Es handelt sich grundsätzlich um Einrichtungen, die mehr als die tägliche örtliche Versorgung übernehmen, einen größeren Benutzerkreis voraussetzen und deshalb nicht in jeder Gemeinde vorhanden sein können. Außerdem erfordern die Einrichtungen der Grundversorgung oft gewisse Mindestgrößen, um leistungsfähig zu sein und technischen sowie organisatorischen Voraussetzungen zu genügen.

Die Ausweisung von Kleinzentren ist besonders für den ländlichen Raum von erheblicher Bedeutung, da dort die überörtliche Versorgung der Bevölkerung in der Regel nur durch eine Konzentration der Einrichtungen in einem zentralörtlichen Versorgungskern gesichert werden kann.

Die Kleinzentren sind nach Kriterien des LEP ausgewählt. Nach LEP 1983, Plansatz 1.5.44, soll im ländlichen Raum der Verflechtungsbereich eines Kleinzentrums in der Regel 8.000 Einwohner oder mehr haben. Diese Größe kann in Ausnahmefällen bis zu einer Schwelle von 5.000 Einwohnern unterschritten werden, wenn der nächste zentralörtliche Versorgungskern mit öffentlichen Verkehrsmitteln sonst nicht in einer halben Stunde (etwa 7 bis 10 km) erreichbar ist und wenn ein Verflechtungsbereich ohne Beeinträchtigung der Tragfähigkeit benachbarter Verflechtungsbereiche gebildet werden kann.

In Verdichtungsräumen, wo an vielen Orten auf kurzen Entfernungen eine große Angebotspalette in guter Auslastung die Versorgung sichert, ist in der Regel ein Verflechtungsbereich von 15.000 bis 20.000 Einwohnern erforderlich, damit sich dort ein kleinzentraler Versorgungskern bilden oder halten kann.

Wie bei den Unterzentren gilt auch bei den Kleinzentren der Grundsatz der Bündelung der zentralörtlichen Einrichtungen; deshalb wird auch hier jeweils ein Teilort innerhalb der in Frage kommenden Gemeinden festgelegt, der die kleinzentrale Funktion wahrzunehmen hat (vgl. Begründung zu Plansatz 2.1.3).

Bei der Anwendung der o.g. Schwellenwerte zur Ausweisung der Kleinzentren muß für die Zukunft immer noch davon ausgegangen werden, daß für Dienstleistungen des Versorgungsbereiches die Rationalisierung noch nicht abgeschlossen ist und mit einer weiteren Vergrößerung der dafür notwendigen Einzugsbereiche gerechnet werden muß. Neue Vermarktungseinrichtungen können bewirken, daß die festen Einrichtungen zugunsten fahrender Einrichtungen abnehmen. Verbesserungen in der Organisation des öffentlichen Nahverkehrs können bewirken, daß zentrale Einrichtungen der nächst höheren Zentralitätsstufe leichter erreicht und damit kleinzentrale Funktionen nicht ausgeprägt werden können, u.v.a.

Zu solchen laufenden Veränderungen, die in die Überlegungen bei der Festlegung von Kleinzentren Eingang finden müssen, darf nicht übersehen werden, daß das bereits sehr dichte Netz der Zentralen Orte, wie es durch den Landesentwicklungsplan festgelegt worden ist, eine kleinzentrale Profilierung erschwert.

Die Darstellung von Verflechtungsbereichen der Unter- und Kleinzentren - als Nahbereiche gemäß § 29 Abs. 2 LplG 1972 im Regionalplan 1980 verbindlich ausgewiesen - ist nach § 8 Abs. 2 LplG 1983 nicht mehr verbindlicher Inhalt des Regionalplans und entfällt daher.